

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses
vom Donnerstag, den 16.11.2023.

4. **Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen** Drucksache VII/68

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Satzung § 4 Nr. 2 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen auf 18 pro Jahr zu erhöhen.

Beratungsergebnis:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Ausländerbeirat als zusätzliches Gremium in die Satzung mit aufzunehmen und in § 1 Nr.1, in § 2 Nr. 1, in § 3 Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend aufzuführen.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

| | |
|--|------------|
| Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | 20,00 EURO |
| Ehrenamtliche Beigeordnete | 20,00 EURO |
| als Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission | 20,00 EURO |
| zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige | 20,00 EURO |
| Mitglieder des Wahlausschusses und eines Wahlvorstandes bei Gemeindewahlen | 25,00 EURO |
| Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters | 20,00 EURO |
| Mitglieder des Ausländerbeirates | 20,00 EURO |

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in § 3 Nr. 2 genannten Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Legislaturperiode 2026 wie folgt festzulegen:

| | |
|--|---------------------------------------|
| die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 80,00 EURO |
| die oder den ehrenamtl. Ersten Beigeordneten | 80,00 EURO |
| Ausschussvorsitzende | 20,00 EURO - je Ausschusssitzung - |

| | |
|--|---|
| Fraktionsvorsitzende | 20,00 EURO - je Fraktionssitzung - |
| die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates | 20,00 EURO - je Sitzung - |
| für die Leitung der Gemeindevertretung | 20,00 EURO - je Sitzung der Gemeindevertretung - |

Die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 6 von monatlich 15,00 EURO für den Verzicht auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform bleibt unverändert bestehen.

Beratungsergebnis:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) in § 3 Nr. 1 der Satzung mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin, in § 3 Nr. 2 der Satzung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlamentes von 2,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Im Weiteren wird empfohlen die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den SKS zu verweisen.

Beratungsergebnis:

Frau Emmerich übergibt das Wort an das Kinder- und Jugendparlament, welches seine Meinung zum Sitzungsgeld für das Kinder- und Jugendparlament anhand einer Präsentation darlegt.

So erläutern das Kinder- und Jugendparlament, dass das Sitzungsgeld als positiv und als Wertschätzung für die Arbeit erachtet wird. Neben dem Sitzungsgeld soll weiterhin ein Budget für Ausflüge zur Verfügung stehen um Teambildung außerhalb der Sitzungen zu stärken. Weiterhin wird erwähnt, dass neben dem Ausschussvorsitzenden auch der Schriftführer 10 € je Sitzung erhalten sollte, da der Aufwand – wie auch beim Ausschussvorsitzenden, der ebenfalls 10€ je Sitzung erhält- vergleichbar ist. Auch besteht der Wunsch, dass im Vertretungsfall das gleichen Sitzungsgeld für die Stellvertreter gezahlt wird.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) in § 3 Nr. 1 der Satzung mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin, in § 3 Nr. 2 der Satzung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die oder den Vorsitzenden bzw. Stellvertreter im Vertretungsfall und den Schriftführer bzw. Stellvertreter im Vertretungsfall des Kinder- und Jugendparlamentes von 2,50 EURO pro Sitzung mit aufzunehmen.

Die Entschädigung gilt ab sofort.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)